

AUSRICHTUNG DER ODDO BHF AKTIENGESELLSCHAFT AN DER EUROPÄISCHEN VERORDNUNG ÜBER NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR (SFDR)

A. Verständnis der SFDR

Mit der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachfolgend: „*SFDR*“) werden harmonisierte Vorschriften für Finanzmarktteilnehmer (dazu zählen insbesondere Vermögensverwalter) und Finanzberater (dazu zählen insbesondere Anlageberater) über Transparenz bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen und bei der Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten festgelegt. Die SFDR enthält eine Vielzahl von Vorschriften, die Anlegern Klarheit, Konsistenz und Vergleichbarkeit in Bezug auf die Nachhaltigkeitsrisiken und das Nachhaltigkeitsprofil von Finanzprodukten bieten sollen. Es wird deutlich gesteigerter Wert auf die Offenlegung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) gelegt, wobei etwa auch nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen bzw. -empfehlungen aufgezeigt werden müssen.

Die SFDR ist Teil des umfassenderen Rahmens des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums und Teil des korrespondierenden Maßnahmenpakets, das neben der SFDR unter anderem noch die Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (nachfolgend: „*Taxonomie-Verordnung*“) umfasst. Der anwendbare Rechtsrahmen wird zudem perspektivisch durch eine Vielzahl von delegierten Verordnungen der Europäischen Kommission (Level-2-Maßnahmen) ergänzt und konkretisiert. Die Regelungen des Maßnahmenpakets enthalten insoweit ein breites Spektrum neuer und verbesserter Vorschriften, die in allen 27 EU-Mitgliedsländern gelten und darauf abzielen, gleiche Wettbewerbsbedingungen für nachhaltige Investitionen zu schaffen.

Alle Nachhaltigkeitsmaßnahmen der EU resultieren letztlich aus der bahnbrechenden Unterzeichnung des Pariser Abkommens im Dezember 2015 sowie der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen aus dem September 2015, deren Kernstück wiederum die Ziele für nachhaltige Entwicklung sind. Die SFDR und andere entsprechende Regelungen und Maßnahmen sind auch auf den europäischen Green Deal abgestimmt, ein im Dezember 2019 vorgestelltes Konzept mit dem Ziel, bis 2050 in der EU die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null zu reduzieren, was im Ergebnis bedeutet, dass alle in der EU produzierten Treibhausgasemissionen durch entsprechende (Kohlenstoff-)Bindungsmaßnahmen ausgeglichen werden müssen.

B. Unternehmens- und produktbezogener Anwendungsbereich der SFDR

Die Transparenzpflichten der SFDR sind im Wesentlichen von Finanzmarktteilnehmern und Finanzberatern einzuhalten. Für die Einstufung als Finanzmarktteilnehmer oder Finanzberater ist jeweils auf die konkrete Tätigkeit abzustellen. Soweit wir die Dienstleistung der Vermögensverwaltung erbringen, sind wir als Finanzmarktteilnehmer zu qualifizieren, soweit wir demgegenüber die Dienstleistung der Anlageberatung erbringen, sind wir als Finanzberater einzustufen.

Für die SFDR ist weiterhin unter anderem die Einteilung von Finanzprodukten, wozu insbesondere auch im Rahmen der Vermögensverwaltung verwaltete Portfolios gehören, in drei Kategorien entscheidend:

- **Artikel 6 SFDR** betrifft Finanzprodukte, die nicht unter Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR fallen.
- **Artikel 8 SFDR** betrifft Finanzprodukte, mit denen neben anderen Merkmalen ökologische und soziale Merkmale oder eine Kombination dieser Merkmale beworben werden, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.



- **Artikel 9 SFDR** betrifft Finanzprodukte, mit denen eine nachhaltige Investition angestrebt wird.

Aufgrund unseres Investmentprozesses fallen alle von uns im Rahmen der Vermögensverwaltung verwalteten Portfolios unter Artikel 6 der SFDR.

C. Erklärung der ODDO BHF Aktiengesellschaft zur Einhaltung der SFDR

Mit Blick auf die Vorgaben der SFDR erklären wir Folgendes:

I. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Das Thema Nachhaltigkeit, einschließlich der Erhaltung ökologischer Ressourcen und gerechter Lebensbedingungen, ist für uns von zentraler Bedeutung. Als Unternehmen möchten wir einen Beitrag leisten zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern.

Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserer Unternehmensorganisation selbst sehen wir uns als Vermögensverwalter und Anlageberater in der besonderen Verantwortung, Nachhaltigkeit in ihren vielen Facetten auch mit den Mitteln der Geldanlage aktiv zu fördern, unsere Kunden in der Ausgestaltung der zu uns bestehenden Geschäftsverbindung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren und damit insgesamt zu einer nachhaltigeren Wirtschaft beizutragen.

Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und/oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und die Vermögenswerte unserer Kunden haben. Diese Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben.

Da sich derartige Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch die Reputation der Anlageobjekte letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, haben wir für die von uns angebotenen Finanzdienstleistungen Strategien entwickelt, die es uns grundsätzlich auch ermöglichen, Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können.

Für die Begrenzung von Risiken versuchen wir Anlagen in solche Unternehmen zu identifizieren und möglichst auszuschließen, die ein erhöhtes Risikopotenzial aufweisen. Mit spezifischen Ausschlusskriterien, die insbesondere das Geschäftsmodell eines konkreten Anlageobjekts in den Blick nehmen, sehen wir uns in der Lage, Investitionsentscheidungen und/oder Anlageempfehlungen auch auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten. Hierzu greifen wir in der Regel auf Daten unseres Datenanbieters MSCI ESG Research zurück.

Die Identifikation geeigneter Anlagen kann zum einen darin bestehen, dass wir in Investmentfonds investieren bzw. solche empfehlen, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeitsfilter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist. Die Identifikation geeigneter Anlagen zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken kann auch darin bestehen, dass wir für die Vorauswahl der Finanzinstrumente, die wir in der Vermögensverwaltung einsetzen bzw. die wir im Rahmen der Anlageberatung empfehlen, auf ESG-Ratings anerkannter Rating-Agenturen zurückgreifen. Die konkreten Einzelheiten ergeben sich aus den individuellen Vereinbarungen.

Soweit Vermögensverwaltungskunden auf eine noch stringendere Berücksichtigung von ESG-Kriterien (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) Wert legen, bieten wir diesen Vermögensverwaltungslösungen unseres Tochterunternehmens, der ODDO BHF Trust GmbH, an, denn die ODDO BHF Trust GmbH berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken – auf Grundlage eines eigens entwickelten ESG-Bewertungsansatzes – systematisch in den Investmentprozessen sämtlicher von ihr im Rahmen der Vermögensverwaltung verwalteten Portfolios (weitere Informationen zum ESG-Ansatz der ODDO BHF Trust GmbH erhalten Sie [hier](#)).

Perspektivisch werden wir allerdings auch im Rahmen unserer eigenen Vermögensverwaltungslösungen sowie Anlageberatung die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien stetig steigern, wobei wir uns an den ESG-Ansatz der ODDO BHF Trust GmbH anlehnen werden.

II. Keine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Einzelheiten über die aktuelle Vergütungspolitik der ODDO BHF Aktiengesellschaft sind unter [diesem Link](#) verfügbar. Derzeit sind in der Vergütungspolitik der ODDO BHF Aktiengesellschaft keine Mechanismen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken vorgesehen.

III. Weitere Informationen

Falls Sie weitere Informationen wünschen, können Sie uns gerne [kontaktieren](#).